

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-03A2OJF	
Sitzung am	: 20.01.2000	
Sitzungsort	: Rathaus, Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 21:25

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.01.2000

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Sievers, Bernd	18:15 bis 21:25
Seevaldt, Wolfgang	18:15 bis 21:25
Teilnehmer	
Schwenck, Jörg-Uwe	18:15 bis 21:25 für Herrn Dittmayer
Verwaltung	
Schumacher, Johannes	18:15 bis 21:25
Teilnehmer	
von Appen, Bodo	18:15 bis 21:25 für Herrn von Welczek
Verwaltung	
Schlüter, Uwe	18:15 bis 21:25
Schlombs, Walter	18:15 bis 21:25
Teilnehmer	
Scharf, Hans	18:15 bis 21:25 für Herrn Limbacher
Verwaltung	
Sandhof, Martin	18:15 bis 21:25
Teilnehmer	
Roeske, Ernst-Jürgen	18:15 bis 21:25
Verwaltung	

Rimka, Christine	18:15 bis 21:25
Neuenfeldt, Sirko	18:15 bis 21:25
Küchler, Karl-Heinz	18:15 bis 21:25
Kröska, Mario	18:15 bis 21:25
Kerlin, Bernhard	18:15 bis 21:25
Deutenbach, Eberhard	18:15 bis 21:25
Bertermann, Marc-Mario	18:15 bis 21:25

Entschuldigt fehlten
sonstige

Welczek, Andreas von	18:15 bis 21:25
Dittmayer, Heino	18:15 bis 21:25

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.01.2000

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlußfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Besprechungspunkt 2. Terzialsbericht 1999

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19 Uhr aufgerufen

TOP 5 : M99/0528

Ev.-luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde, Um- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Friedrichsgaber Weg 319

TOP 6 : B99/0600

B-Plan 224 - Norderstedt - Gebiet: "Reiherhagen" - zwischen AKN-Trasse und Lawaetzstraße hier: Beschluß über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

TOP 7 : B99/0604

Bebauungsplan Nr. 143 - Norderstedt - 1. Änderung Gebiet: Östl. Falkenbergstraße/südl. Moorweg/nördl. Weg Am Stadtpark hier: a) erneuter Entwurfsbeschluss b) erneuter Auslegungsbeschluss c) Beschluss über die Behandlung der Anregung

TOP 8 : B99/0610

1. Nachtragssatzung über den Genehmigungsvorbehalt bei Grundstücksteilungen hier: Änderug des Geltungsbereiches (Herausnahme Bebauungsplan Nr. 143 - Norderstedt -)

TOP 9 : B99/0595

Bebauungsplan Nr. 185 - Norderstedt - 4. Änderung Gebiet: Südl. Harckesheyde, hier: a) Grundsatzbeschluss b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

TOP 10 : B99/0596

Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 2. (vereinf.) Änderung Gebiet: "Heidehofring" - Stellplätze ehem. Gästehaus, hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Entwurfs- und

Auslegungsbeschluss**TOP 11 : B99/0601****Bebauungsplan Nr. 8 - Glashütte - 6. Änderung Gebiet: Glashütter Markt - Zentrum hier: Satzungsbeschluß****TOP 12 : B99/0559****Herstellung der Erschließungsanlage Harckesheyde****TOP 13 : B99/0602****Ausbau der Straße "Kiebitzreihe" südlich "Alter Kirchenweg" hier: Feststellung der Fertigstellung von Baumaßnahmen****TOP 14 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP****14.1 :****Schwermetalluntersuchung von Trinkwasserproben an Norderstedter Schulen****TOP M00/0004****14.2 :****Anfrage Herr Roeske zum Thema Radwege****TOP M00/0003****14.3 :****Anfrage Herr Paschen zum Thema Ampelanlage Ulzburger Straße/Zwickmöhlen****TOP M00/0019****14.4 :****Wasserschutzgebietsverordnung Henstedt-Rhen vom 26.11.1999****TOP M99/0611****14.5 :****7. Fortschreibung des Kreisentwicklungsplanes für den Zeitraum 2000 - 2005, Stellungnahme der Stadt Norderstedt****TOP M00/0002****14.6 :****Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 hier: Projekt 33 Falkenhorst - Bearbeitungsstand -****TOP M99/0609****14.7 :****Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vom 16.12.1999, TOP 8.8 Anfrage Frau Hahn zur Brücke über die Moorbek****TOP M99/0608****14.8 :****30. Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 16.12.1999, TOP 8.7 Anfrage von Herrn Roeske zur Straße Falkenhorst, Ecke Theodor-Storm-Straße****TOP****14.9 :**

Erinnerung an die Anfrage von Herrn Engel zum Sozialgebäude des Bauhofes

TOP

14.10 :

Erinnerung an die Anfrage von Herrn Dittmayer zum Durchstich Tannenhofstraße / Berliner Allee

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 15 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP M00/0020

15.1 :

Bericht zu wichtigen Bauvorhaben im Stadtgebiet

TOP M99/0603

15.2 :

Erhaltung baulicher Anlagen unter Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung) zum Alten Garstedter Rat

TOP

15.3 :

Anfrage von Frau Slevogt zur Nichtöffentlichkeit von Berichten

TOP 16 :

Erlaß der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Neufassung)

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.01.2000

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Herr Paschen begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlußfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlußfassung zur Tagesordnung

Der Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr vertagt einvernehmlich den Tagesordnungspunkt 12 der Einladung auf die nächste Sitzung.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Auszug Amt 69

TOP 3: Besprechungspunkt 2. Terzialsbericht 1999

Der Ausschuß diskutiert den Bericht mit der Verwaltung.

Frau Hahn bittet für den Ausschuß darum, daß größere Abweichungen in den Ansätzen zukünftig erläutert werden.

Frau Hahn bittet die Verwaltung, daß Pläne für den Ausschuß qualitativ stets auf dem aktuellen Stand der graphischen Datenverarbeitung der Stadt sind.

Herr Lange informiert darüber, daß der Hundeplatz in Garstedt stark verschmutzt ist. Er bittet die Verwaltung darauf zu achten, daß der Hundeplatz benutzbar bleibt.

Der Ausschuß bittet die Verwaltung, die Planung zum neuen Flächennutzungsplan zügig voranzutreiben.

Der Ausschuß erwartet im nächsten Terzialsbericht einen Sachstandsbericht zur Planung bezüglich der Turnhalle für die Grundschule Falkenberg.

Herr Lange fragt an, ob in den vergangenen Jahren Gebührenbescheide für die Dauergrabpflege versandt wurden.

Auszug Amt 62, 68, 69, 70, PL FNP

TOP 4:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19 Uhr aufgerufen

Die Anfrage von Herrn Dr. Niehusen, wohnhaft Falkenbergstraße 160 in 22844 Norderstedt wird unter Tagesordnungspunkt 7 der Einladung behandelt.

Weitere Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Die Sitzung wird von 19.20 – 19.25 Uhr unterbrochen.

TOP 5: M99/0528

Ev.-luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde, Um- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Friedrichsgaber Weg 319

Herr Schlüter beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Weitere Erläuterungen zu den Mehrkosten und das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes sind der Niederschrift als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Der Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr stellt einvernehmlich fest, daß er für die Problematik nicht zuständig ist.

Auszug Amt 40, 68

TOP 6: B99/0600

B-Plan 224 - Norderstedt - Gebiet: "Reiherhagen" - zwischen AKN-Trasse und Lawaetzstraße hier: Beschluß über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Herr Paschen bittet darum, folgende Aussage der Verwaltung zu Protokoll zu nehmen:

Die Verwaltung hat geprüft, daß die Baustellenzufahrt von der Lawaetzstraße möglich ist. Nach Abschluß der Baumaßnahme kann diese Baustellenzufahrt zur öffentlichen Wegeverbindung unter entsprechendem Rückbau umfunktioniert werden.

Die Sitzung wird von 8.55 - 9.05 Uhr unterbrochen.

Auf Antrag von Herrn Lange für die SPD und durch den Ausschuß erweitert, wird folgende Ergänzung des Beschlusses vorgeschlagen:

Im weiteren Verfahren ist der Abstand zwischen Gewerbe und Wohnbebauung sowie die Breite des Grünzuges noch einmal zu überprüfen.

Die Verwaltung hat sicherzustellen, daß die Baufahrzeuge für dieses Baugebiet ausschließlich von der Lawaetzstraße dieses Gebiet erreichen.

Die Planung zur Oadby-and-Wigston-Straße sollen mit Hochdruck weiterführt werden.

Der Grünordnungsplan soll parallel zum Entwurfsbeschluß vorgelegt werden.

Der Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr faßt folgenden ergänzten Beschluß:

Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 224 –Norderstedt -, Gebiet : “ Reierhagen” - zwischen AKN-Trasse und Lawaetzstraße wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt , den Bebauungsplan-Entwurf auf der Grundlage des Vermerkes vom 16.12.1999 (Anlage 3) zur Vorlage Nr. 99/0600 zu erarbeiten.

Im weiteren Verfahren ist der Abstand zwischen Gewerbe und Wohnbebauung sowie die Breite des Grünzuges noch einmal zu überprüfen.

Die Verwaltung hat sicherzustellen, daß die Baufahrzeuge für dieses Baugebiet ausschließlich von der Lawaetzstraße dieses Gebiet erreichen.

Die Planung zur Oadby-and-Wigston-Straße soll mit Hochdruck weiterführt werden.

Der Grünordnungsplan soll parallel zum Entwurfsbeschluß vorgelegt werden.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschußmitglieder von der Beratung und von der Beschlußfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 9 Stimmen gegenüber 1 Stimme bei 1 Enthaltung beschlossen.

Auszug Amt 69, PL FNP

TOP 7: B99/0604

Bebauungsplan Nr. 143 - Norderstedt - 1. Änderung Gebiet: Östl.

Falkenbergstraße/südl. Moorweg/nördl. Weg Am Stadtpark hier: a) erneuter Entwurfsbeschluss b) erneuter Auslegungsbeschluss c) Beschluss über die

Behandlung der Anregung

Herr Kerlin berichtet über die Fragen von Herrn Dr. Niehusen zum Baumschutz im Bereich des Bebauungsplanes 143 - Norderstedt - und deren Beantwortung.

Herr Lange beauftragt für die SPD das Rechtsamt zu prüfen, ob die Straße Am Stadtpark so belassen werden kann (Grandweg) und trotzdem die für die dort befindlichen Gebäude notwendige Erschließung vorliegt.

Frau Hahn bittet weiterhin das Rechtsamt um Stellungnahme, ob die Erschließungssatzung so geändert werden könnte, daß ein Grandweg einer ordnungsgemäßen Erschließung entspricht.

Herr Berg verläßt die Sitzung um 21.05 Uhr.

Der Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr vertagt die Vorlage einvernehmlich.

Auszug Amt 30, 69

TOP 8: B99/0610

1. Nachtragssatzung über den Genehmigungsvorbehalt bei Grundstücksteilungen hier: Änderug des Geltungsbereiches (Herausnahme Bebauungsplan Nr. 143 - Norderstedt -)

Der Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluß:

Die 1. Nachtragssatzung der Stadt Norderstedt zur Satzung über den Genehmigungsvorbehalt für Grundstücksteilungen wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Aufgrund des § 22 GO waren folgende/keine Ausschußmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlußfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 8 Stimmen gegenüber 1 Stimme bei 1 Enthaltung beschlossen.

Auszug Amt 10, 69

TOP 9: B99/0595

Bebauungsplan Nr. 185 - Norderstedt - 4. Änderung Gebiet: Südl. Harckesheyde, hier: a) Grundsatzbeschluss b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Herr Lange beantragt für die SPD-Fraktion, diesen Plan zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu behandeln.

Dem Antrag wird mit 6 Stimmen gegen 4 Stimmen zugestimmt.

Auszug Amt 69**TOP 10: B99/0596****Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 2. (vereinf.) Änderung Gebiet: "Heidehofring" - Stellplätze ehem. Gästehaus, hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Deutenbach beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr faßt folgenden Beschluß:

- a) Gemäß § 2 ff. BauGB wird die Aufstellung der 2. (vereinf.) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 126 - Norderstedt -, Gebiet: "Heidehofring" - Stellplätze ehem. Gästehaus, beschlossen. Planungsziel ist die Verlegung einer öffentlichen Fusswegverbindung.

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 126 - Norderstedt - 2. (vereinf.) Änderung, Gebiet: "Heidehofring" - Stellplätze ehem. Gästehaus, (in der Fassung vom Januar 2000) wird gebilligt. (s. Anlage 1)

Die Begründung (Stand: 20.01.2000) wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 99/0596 gebilligt.

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 im Parallelverfahren zu beteiligen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Bedenken und Anregungen Änderungen des Entwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Vorlage wurde mit 10 Stimmen einstimmig beschlossen.

Auszug Amt 69**TOP 11: B99/0601****Bebauungsplan Nr. 8 - Glashütte - 6. Änderung Gebiet: Glashütter Markt - Zentrum hier: Satzungsbeschuß**

Der Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluß:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt, den Bebauungsplan Nr. 8 – Glashütte – 6. Änderung, Gebiet: Glashütter Markt – Zentrum, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text – in der Fassung vom September 1999, als Satzung.

Die Begründung – Stand: 07.10.1999 – wird in der Fassung der Anlage 1 dieser Vorlage gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fassung des Satzungsbeschlusses ortsüblich gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen und anschließend den Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschußmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlußfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlußfassung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 10 Stimmen einstimmig beschlossen.

Die Textfestsetzungen sind der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt, die Vorlage für die Stadtvertretung wird entsprechend ergänzt.

Auszug Amt 10, 69

TOP 12: B99/0559 Herstellung der Erschließungsanlage Harckesheyde

Der Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr faßt folgenden Beschluß:

Der Bereich der Harckesheyde von der Ulzburger Straße bis zum Schulweg stellt eine Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB dar.

Durch die 1997 erfolgten Maßnahmen konnten die Einrichtungen "Fahrbahn", "Geh- und Radweg an der Südseite", "Straßenbeleuchtung", "Straßenbegleitgrün" und "Straßenentwässerung" fertig gestellt werden. Nach § 7 Abs. 1 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 25.11.1988 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 26.02.1998 (EBS 88) sind diese Einrichtungen entsprechend dem Bauprogramm erstmalig und endgültig hergestellt worden.

Da der Grunderwerb noch nicht abgeschlossen wurde und demzufolge der nördliche Geh- und Radweg nicht vollständig hergestellt werden konnte, wird nach § 8 Abs. 3 der EBS 88 die Kostenspaltung für die o. g. Teileinrichtungen beschlossen.

Die Vorlage wurde mit 10 Stimmen einstimmig beschlossen.

Auszug Amt 69**TOP 13: B99/0602****Ausbau der Straße "Kiebitzreihe" südlich "Alter Kirchenweg" hier: Feststellung der Fertigstellung von Baumaßnahmen**

Der Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr faßt folgenden Beschluß:

Gemäß § 9 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für den Aus- und Umbau von Straßen und Wegen vom 22.12.1983, in der Fassung der 3. Nachtragsatzung vom 24.02.1998 (ABS `83), gilt die Baumaßnahme "Verdichtung der Straßenbeleuchtung in der Straße Kiebitzreihe südlich Alter Kirchenweg" mit der im Jahre 1999 durchgeführten Ausbaumaßnahme als fertiggestellt.

Gleichzeitig wird die Einstufung der oben genannten Straße als eine im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dienende Straße beschlossen.

Die Vorlage wurde mit 8 Stimmen gegenüber 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Auszug Amt 69**TOP 14:****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP****14.1:****Schwermetalluntersuchung von Trinkwasserproben an Norderstedter Schulen**

Herr Schlombs gibt für das Amt 68 einen Bericht zur Schwermetalluntersuchung von Trinkwasserproben an Norderstedter Schulen ab.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

TOP M00/0004**14.2:****Anfrage Herr Roeske zum Thema Radwege**

Herr Schlombs gibt für das Amt 32 folgenden Bericht ab:

Mit seiner Anfrage bezog sich Herr Roeske auf die Zeitschrift "Pett man sülm" und forschte

1. über den Stand der Umsetzung der StVO-Novelle in Norderstedt, besonders im Hinblick auf Radwege und Einbahnstraßen nach und stellte
2. die Nachfrage, ob die städtische Verwaltung der Meinung ist, daß Radwege nur 1 m breit sein sollten.

Antwort der Straßenverkehrsbehörde zu 1.:

Aufgrund

- des straßenbegleitenden, aber mehrheitlich unbeschilderten Norderstedter Radwegenetzes mit den bisher für sich sprechenden Belägen unterschiedlichster, aber aussagefähiger Materialien an Haupt- und sonstigen Straßen,
- der Ausbauzustände der nicht wenigen Norderstedter Straßen mit unbefestigten Seitenstreifen,
- der Ausbauarten der auch nicht geringfügigen Norderstedter Straßen mit nur vorhandenen Gehwegen,
- der Beschilderungen in den geringen "echten" Norderstedter Einbahnstraßen und
- des Beschlusses der städtischen Gremien, in 30 km/h-Zonen mit dem Fahrrad am Straßenverkehr teilnehmende Personen dort nicht auf Sonderwegen, sondern auf den Fahrbahnen fahren zu lassen,

sind vielfach rechtliche Auswirkungen der StVO-Novelle gar nicht gegeben.

Straßenunbegleitete Radwege bzw. gemeinsame Rad- und Gehwege außerhalb straßenbegleitender Verkehrsadern könnten vorübergehend ganz vernachlässigt werden.

Auch wenn die vom ADFC erwartete straßenbegleitende Radwegbreite in Norderstedt fast immer nicht gegeben ist und ferner nicht realisierbar scheint, kann aus Sicherheitsgründen das Fahren mit dem Fahrrad auf Fahrbahnen der Hauptverkehrsadern bisweilen nicht verantwortet werden. Denn bei Unterschreiten der tatsächlichen Radwegbreiten wäre nach der Novelle konsequent die bisherige Nutzungspflicht auf dem bisherigen Radwegteil durch Entfernung der Beschilderung aufzuheben und eine Wahlmöglichkeit Radweg/Fahrbahn den radfahrenden Personen zu überlassen. Hilfsweise sind wegen fehlender baulicher Voraussetzungen in besonders zu begründenden Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen beim Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr S-H. einzuholen. Verantwortungsbewußte Entscheidungen auf Beibehaltung der Radwegnutzungspflichten wurde bisher nur für die Schleswig-Holstein-Straße, die Ulzburger Straße ab Henstedter Weg bis Ortsausgang und Ohechaussee ab Niendorfer Straße bis Ortsausgang getroffen. Folgeverwaltungsarbeiten in dieser Thematik mußten aufgabenbedingt anderen Schwerpunkten weichen sowie aus personellen Gründen (z. B. Lehrgang von Mai-Oktober, Arbeitsplatzwechsel und -verweisung, Einarbeitungszeiten, Krankheiten, etc.) zurückgestellt werden.

Antwort der Straßenverkehrsbehörde zu 2.:

Das Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr S-H. eröffnete am 23.04.1999 zum Programm "Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein" bei ausgesuchten, nachrangigen aber selbständigen Straßenverkehrsbehörden eine Fragebogenaktion Fahrradforum in Erlaßform.

Die schriftliche Einschätzung dieser Straßenverkehrsbehörde -und nicht die der städtischen Verwaltung- wurde der vorgesetzten Fachdienststelle in Kiel termingerecht durch Kurzbeantwortung der Fragen zur Auswertung übermittelt.

Mit dem Erlaß wurde nicht ausgeführt, daß alle Einzeldetails einschließlich Nennung der verfassenden Dienststellen an externe Forumteilnehmer weitergegeben werden könnten. Die Verbreitung derartiger Internas in der Öffentlichkeit hat diese Straßenverkehrsbehörde nicht zu verantworten; das Landesamt wurde Anfang Dezember 1999 diesbezüglich um Stellungnahme gebeten.

Der Fragebogen des Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr S-H. beinhaltet fünf Hauptfragen mit zusammen 14 Einzelausforschungen.

In der Gliederung der Hauptfragen

C: Bauliche Voraussetzungen (ja/nein, ggf. Reduzierung vorschlagen)

und der Einzelbefragung

Sind die von der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung vorgegebenen Mindestbreiten unbedingt einzuhalten oder schlagen Sie eine Reduzierung vor ?

wurde in der vorbereiteten Zeile zur nachstehenden Einzelfrage

Radwege 1,5m - - kann um reduziert werden

nach sachgerechter und pflichtbewußter Einschätzung eines Einrichtungradweges mit der dann immer noch sicher gegebenen Radwegbreite unter Würdigung aller zukünftigen rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen wörtlich formuliert:

C. - Radwege könnten bis zu 0,5 m reduziert werden.

Anzumerken und Beurteilungsgrundlage dabei ist und war auch, daß für die wirklich schwächsten Verkehrsteilnehmer auf Gehwegen im Durchschnitt gleichviel Flächen zur Verfügung stehen; diese dagegen in anhaltender Doppelnutzung, z.B. Kinderwagen, radfahrende Kinder bis zum 10. Lebensjahr, Rollstuhlfahrer, Ver- und Entsorgungsgegenständen, Werbe- und Verkaufseinrichtungen etc. überbeansprucht werden.

TOP M00/0003

14.3:

Anfrage Herr Paschen zum Thema Ampelanlage Ulzburger Straße/Zwickmöhlen

Herr Schlombs gibt für das Amt 32 folgenden Bericht ab:

Mit seine Anfrage bezog sich Herr Paschen auf das Thema und ergründete mit der Anfrage ob an der Ulzburger Straße/Zwickmöhlen eine Ampelanlage geplant sei und wenn ja, wann diese errichtet würde.

Antwort der Straßenverkehrsbehörde:

Die Einmündung Zwickmöhlen in die vielbefahrene Ulzburger Straße stellt sich nach § 10 Straßenverkehrsordnung rechtlich als eine Grundstücksaus- oder -einfahrt in Form eines gekennzeichneten "Verkehrsberuhigten Bereich'es" mit allen damit verbundenen Pflichten dar.

Aufgrund des zu dem Zweck fest umrissen Nachrangs aller ausfahrenden Verkehrsteilnehmer ist das Aufstellen einer Lichtzeichenanlage an dieser Stelle nicht angemessen. Dieser Straßenverkehrsbehörde liegt außerdem das Ergebnis einer von ihr Anfang des Jahres 1997 an der Stelle veranlaßten Verkehrszählung vor. Die Erhebungszahlen über den Kreis des nachrangigen Verkehrsteilnehmer (14 die Fahrbahnseiten querende Fußgänger in neun

Zeitstunden) sind so gering, daß auch deswegen kein Handlungsbedarf entwickelt werden dürfte. Diese Straßenverkehrsbehörde kann angesichts fehlender konkreter Gefahrenabwehrgründe die Aufstellung und den Betrieb einer Lichtzeichenanlage an dieser Stelle schlechthin weder empfehlen, verantwortungsbewußt mit einer verkehrsaufsichtlichen Anordnung tragen oder sogar anderen bereits kritischen Standorten vorziehen.

Allerdings hat diese Straßenverkehrsbehörde seit der Zeit, und das besonders als Mitglied der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung, während der ehemaligen Prüfungsvorgänge und im Verlauf mehrerer Ortstermine in der nunmehr fast drei Jahre zurückliegenden Zeit eine Sicherungsmöglichkeit zum Überschreiten der Fahrbahn gesehen. Nach hier erfolgter Einschätzung könnte ohne große Beschränkungen hilfsweise ein Fahrbahnteiler nicht nur mit mittigen Wartepositionen für Fußgänger und Radfahrer erstellt werden, sondern er könnte überdies zur Verlangsamung der ortseinwärts strebenden Verkehrsteilnehmer führen. Vertreter des Trägers der Straßenbaulast und der Verkehrsplanung standen dem Vorschlag aufgeschlossen gegenüber. Die Realisierung schien somit aussichtsreich und soll lt. Rücksprache mit Team 694 in 2000 erfolgen.

TOP M00/0019

14.4:

Wasserschutzgebietsverordnung Henstedt-Rhen vom 26.11.1999

Herr Schlombs gibt für das Amt 69 folgenden Bericht ab:

Die Landesverordnung zum Wasserschutzgebiet Henstedt-Rhen vom 26.11.1999 wurde am 09.12.1999 im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht und tritt zum 01.02.2000 in Kraft.

Sie entspricht dem Text der Musterverordnung des Landes und somit auch dem bereits bestehenden Wasserschutzgebiet Norderstedt. In der Karte in Anlage 1 ist die Schutzzone III dargestellt und umfasst Teile von Friedrichsgabe-Nord sowie von Harksheide-Nord.

Text und Anlagen der Verordnung sind der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

TOP M99/0611

14.5:

7. Fortschreibung des Kreisentwicklungsplanes für den Zeitraum 2000 - 2005, Stellungnahme der Stadt Norderstedt

Herr Schlombs gibt für das Amt 69 folgenden Bericht ab:

Mit Schreiben vom 27.05.1999 (Anlage 6) hat der Kreis Segeberg die Städte und Gemeinden aufgefordert, die Maßnahmen von nicht nur örtlicher Bedeutung und für die Finanzhilfen vom Kreis, Land oder Bund erwartet werden zur 7. Fortschreibung des Kreisentwicklungsplanes für den Zeitraum 2000 – 2005 bis zum 31.12.1999 anzumelden. Über diese Maßnahmen (sogenannter Teil B) hinaus sollen auch Vorschläge zur Ergänzung oder Änderung des Entwicklungskonzeptes des Kreises (Teil A) unterbreitet werden.

Entsprechend dem Vorschlag des Kreises soll eine gesonderte Beratung der Anmeldungen in den Gremien nicht erfolgen. Eine Beschlussfassung gemäß § 28 (1) Nr. 5 GO durch die Stadtvertretung sowie die vorherige Beratung in den Fachausschüssen erfolgt auf der Grundlage des Kreisentwurfes im Frühsommer 2000.

Die nach Beteiligung der Fachämter von der Stadt Norderstedt mit Schreiben vom 20.12.1999 an den Kreis Segeberg abgegebene Stellungnahme zu Teil A (Text-Teil) und zu Teil B (Maßnahme) ist als Anlage 7 beigefügt.

TOP M00/0002

14.6:

Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 hier: Projekt 33 Falkenhorst - Bearbeitungsstand -

Herr Schlombs gibt für das Amt 32 folgenden Bericht ab:

Der Planungsausschuß hat in seiner Sitzung am 20.02.1997, TOP 02, Vorlage-Nr 96/0845 den folgenden Beschluß gefaßt:

“Das gemeindliche Einvernehmen zur großflächigen Einführung von Tempo-30-Zonen - entsprechend dem in der Sach- und Rechtslage sowie den Anlagen dargestellten Konzept - wird erteilt. Dabei sind die o. g. Anträge einzuarbeiten. Das Konzept soll im Jahr 1997 umgesetzt werden. Dem vorgestellten Vorbehaltsnetz wird zugestimmt.”

Die StVO schreibt zu § 45 vor:

“Vor jeder Entscheidung sind die Straßenbaubehörde und die Polizei zu hören.”

Um dieses Verfahren durchführen zu können, ist es erforderlich, jedes Gebiet einer Einzelfallprüfung zu unterziehen.

Soweit nicht anders beschrieben erfolgt die Kennzeichnung der Zone lediglich durch



Aufstellen des Zonenschildes und Aufbringen einer nicht amtlichen Fahrbahnmarkierung, die kein Zeichen der StVO darstellt (Zonen-Beginn =).

Das Gebiet 33 sollte aufgrund der Vorgaben der Planung und der Politik durch die Einbeziehung der Straßen Falkenhorst, Matthias-Claudius-Weg, Gorch-Fock-Weg, Fritz-Reuter-Straße, Klaus-Groth-Weg und Theodor-Storm-Straße zum Tempo 30 Bereich erklärt werden. Die zukünftige Kennzeichnung der Zone gem. Z. 274.2-40 müßte an der Einmündung Falkenhorst / Falkenbergstraße, Theodor-Storm-Straße / Langenharmer Weg und Falkenhorst / Theodor-Storm-Straße (Übergang zum Gewerbegebiet) erfolgen.

Ein Maßnahmenkatalog wurde der Verkehrsaufsicht am 29.01.1999 durch das Amt Stadt als Lebensraum vorgelegt.

Mit Datum vom 02.02.1999 wurde die Stellungnahme der Polizei angefordert; diese ging am 12.03.1999 (datiert vom 10.03.1999) ein. Unter der Voraussetzung, daß die geplanten baulichen Maßnahmen auch umgesetzt werden, stimmt die Polizei der Einrichtung der Zone zu.

Mit Datum vom 15.03.1999 wurde die Stellungnahme der VHH-Quickborn angefordert; diese ging am 01.04.1999 (datiert vom 31.03.1999) ein. Die VHH bitten eindringlich, von der geplanten Maßnahme Abstand zu nehmen und verweisen auf zusätzlich entstehende Kosten in Höhe von ca. 110.000,00 DM jährlich. Für den Fall, daß die Maßnahmen trotzdem umgesetzt werden soll, werden Änderungen in der vorgeschlagenen Planung angeregt.

Mit Datum vom 13.04.1999 wurde die Stellungnahme der Rettungsleitstelle angefordert; diese ging am 28.04.1999 (datiert vom 23.04.1999) ein. Generelle Bedenken gegen die Einrichtung einer Tempo 30-Zone bestehen nicht. Es wird allerdings gefordert, auf die geplanten Plateauaufpflasterungen zu verzichten; weiter wird darauf hingewiesen, daß alle Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist für Feuerwehr und Rettungsdienst, die ohnehin schon an einer kritischen Grenze angekommen ist, zunehmend verlängern.

Da der politische Wille zur Einrichtung der Zone hier hinreichend bekannt ist, die Verkehrsaufsicht sich aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen aber nicht in der Lage sah, einen allen Belangen entsprechende Regelung zu treffen, wurde daher beim zuständigen Dezernenten (Herrn Ersten Stadtrat Dr. Freter) um eine Entscheidung gebeten, ob die Tempo 30-Zone Falkenhorst in der geplanten Form angeordnet werden sollte, auch wenn seitens der VHH-Quickborn und der Rettungsleitstelle Bedenken bestehen, oder ob die Verkehrsaufsicht die vorgelegte Planung ablehnen sollte.

Herr Ersten Stadtrat Dr. Freter entschied am 30.04.1999, nach Rücksprache mit dem Bürgermeister, dass die Tempo 30-Zone Falkenhorst in der geplanten Form angeordnet werden sollte.

Es lag somit am 30.04.1999 ein, im Rahmen des Ermessens, zu verantwortendes Maßnahmenkonzept vor.

Aufgrund der personellen Situation war eine weitere Bearbeitung jedoch zeitnah nicht möglich.

Am 02.09.1999 beschloß der Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr unter TOP 3 zu Vorlage B 99/0366:

1. Die vorgestellten Maßnahmen sollen nicht umgesetzt werden.
2. Aufgrund der Beratungen im Polizeibeirat soll bis zur Sitzung am 07.10.1999 ein neues Konzept mit farblichen Markierungen der Fahrbahn erarbeitet werden.
3. Die Maßnahme soll schnellstmöglich umgesetzt werden.

Ein auf diesen Beschluß hin geänderter Maßnahmenkatalog vom 29.09.1999 wurde der Verkehrsaufsicht am 30.09.1999 durch das Amt Stadt als Lebensraum vorgelegt.

Mit Datum vom 30.09.1999 wurde die Stellungnahme der Polizei angefordert; diese ging am 27.10.1999 (datiert vom 25.10.1999 siehe Anlage 8 zur Niederschrift) ein. Die Polizei stellt hier die Protokollierung aus dem Polizeibeirat bezüglich der Fahrbahnmarkierungen richtig und äußert sich äußerst kritisch zum nunmehr vorgelegten Konzept.

Am 30.11.1999 wurde Herrn Ersten Stadtrat Dr. Freter der Bearbeitungsstand (Verkehrsaufsicht) zum Projekt Tempo 30 mitgeteilt.

Zu Zone 33 wurde u. a. ausgeführt:

“Anmerkung:

Am 30.04.1999 lag ein fertiger, durch das Stellungnahmeverfahren gelaufener Vorschlag vor, der anordnungsfähig war. Mit den zu diesem Zeitpunkt geplanten Maßnahmen wäre eine Anordnung zeitnah möglich gewesen. Der nunmehr vorliegende Vorschlag ist nach Meinung der Verkehrsaufsicht nicht anordnungsfähig, dies wird durch die vorliegende Stellungnahme der Polizei unterstützt.

Es ist ein Abschlußvermerk mit Ablehnung der Zone in der nunmehr geplanten Form zu fertigen.”

Mit Datum vom 08.12.1999 ordnete Herr Erster Stadtrat Dr. Freter an, dass, bevor der Vorgang abgeschlossen wird, über die Stellungnahme der Polizei im Ausschuß Planung, Bau und Verkehr berichtet werden soll, um ggf. eine erneute Beratung zu ermöglichen, ob z. B. die ursprünglichen Pläne umgesetzt werden können.

TOP M99/0609

14.7:

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vom 16.12.1999, TOP 8.8 Anfrage Frau Hahn zur Brücke über die Moorbek

Herr Schlombs gibt für das Amt 69 folgenden Bericht ab:

Aufgrund von Termenschwierigkeiten beim THW konnte die neue Brücke nicht wie vorgesehen Ende November gebaut werden.

Das erforderliche Material ist inzwischen eingetroffen, sodass der Bau voraussichtlich im Januar 2000 erfolgen wird.

TOP M99/0608

14.8:

30. Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 16.12.1999, TOP 8.7 Anfrage von Herrn Roeske zur Straße Falkenhorst, Ecke Theodor-Storm-Straße

Herr Schlombs gibt für das Amt 69 folgenden Bericht ab:

In der o. g. Sitzung fragte Herr Roeske an, warum an der Ecke des Grüngürtels ca. 20 m bisher unbefestigte Grasfläche als Gehweg gepflastert worden ist, der nicht weitergeführt werden kann. Ferner wollte Herr Roeske wissen, worin der Sinn in dieser außerordentlich schlecht ausgeführten Maßnahme besteht.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um Bauarbeiten, die im Zuge der Leitungsverlegung für das Projekt wilhelm.tel durchgeführt worden sind.

In der Vergangenheit haben Fußgänger, die aus Richtung Theodor-Storm-Straße über den Falkenhorst das Warenhaus Famila erreichen wollten, den Gehweg in der Theodor-Storm-Straße gekreuzt und die unbefestigte Grasfläche als Trampelpfad genutzt.

Da in diesem Bereich Leitungsverlegungen für das Projekt wilhelm.tel durchgeführt wurden, hatte das Team 694 mit den Stadtwerken abgesprochen, dass die Oberflächenwiederherstellung nach der Leitungsverlegung aus vorgenanntem Grunde gepflastert werden sollte, dies wurde auch von den Stadtwerken Norderstedt so ausgeführt.

Das Team 694 als Träger der Straßenbaulast wird die Oberflächenarbeiten nochmals abnehmen und sich ggf. bei schlechter Ausführung mit den Stadtwerken zwecks Behebung der Schäden in Verbindung setzen.

TOP

14.9:

Erinnerung an die Anfrage von Herrn Engel zum Sozialgebäude des Bauhofes

Herr Engel erinnert an die Bitte um Zusendung des Berichtes der Fachkraft für Arbeitssicherheit zum Sozialgebäude des Bauhofes.

Auszug Amt 10, 70

TOP

14.10:

Erinnerung an die Anfrage von Herrn Dittmayer zum Durchstich Tannenhofstraße / Berliner Allee

Herr Schwenck erinnert erneut an die Beantwortung der Anfrage von Herrn Dittmayer zum Durchstich Tannenhofstraße zur Berliner Allee vom 17.06.99, Tagesordnungspunkt 28 der Niederschrift.

Auszug Amt 69